

GESCHÄFTSBERICHT 2024

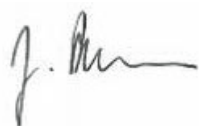
Hitachi Group Pensionskasse

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung am 24. März 2025 genehmigt.

Hitachi Group Pensionskasse

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'MS', with a long horizontal stroke extending to the right.

Marinus Steijn
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Baula', with a long horizontal stroke extending to the right.

Jacky Baula
Geschäftsführer

Inhalt

Kennzahlen	6
Rendite	7
Statistische Angaben	8
Finanzen	8
Versichertenstruktur	9
Bericht der Revisionsstelle	10
Bilanz	13
Betriebsrechnung	14
Anhang	17
1 Grundlagen und Organisation	17
2 Aktive Versicherte und Rentner	18
3 Art der Umsetzung des Zwecks	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	20
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	21
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	26
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	34
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	36
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	36
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	36





Kennzahlen

FINANZEN	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Finanzanlagen und Beteiligungen	808 741 704	690 917 068
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	22 803 935	72 447 675
Arbeitgeberbeiträge	33 935 940	26 940 892
Arbeitnehmerbeiträge	23 766 599	19 329 629
Rentenleistungen	3 732 586	3 182 633
Kapitalleistungen	5 350 120	8 027 540
	%	%
Rendite auf Finanzanlagen	7.66	6.38
Deckungsgrad	119.8	119.0
Wertschwankungsreserve ¹⁾	18.0	18.0
Soll-Wertschwankungsreserve ¹⁾	18.0	18.0
BESTAND	2024	2023
Versicherte	3 195	2 994
Rentner	128	109
Total	3 323	3 103
LEISTUNGEN	2024	2023
Rentenerhöhung in CHF	keine	keine
Einmalzulage für Altersrentner in CHF	keine	keine
Umwandlungssatz mit 65 in %	5.10	5.25
Verzinsung Sparkapital in %	6.50	2.00
Technischer Zinssatz in %	2.25	1.75

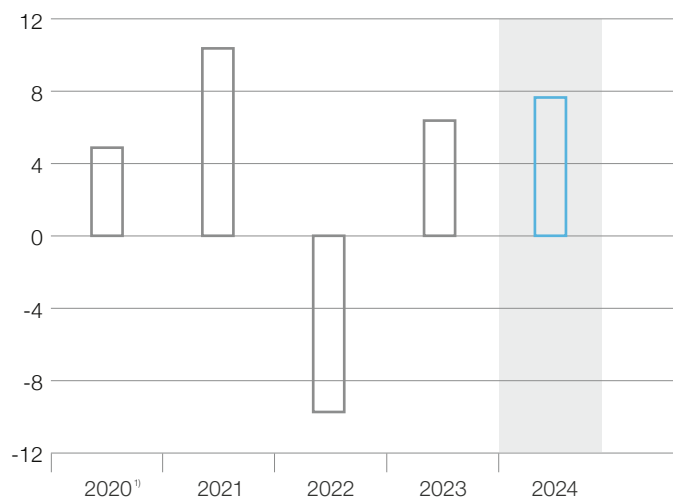
¹⁾ In % der Vorsorgekapitalien (Spar- und Deckungskapital) und der technischen Rückstellungen

Rendite

Rendite auf Finanzanlagen

ANLAGEKATEGORIE	31.12.2024 %	31.12.2023 %
Obligationen Schweiz CHF	5.70	7.98
Staatsanleihen Fremdwährungen AAA-AA hedged	-2.53	2.34
Unternehmensanleihen Fremdwährungen hedged	0.19	5.53
Aktien Schweiz	6.29	6.07
Aktien Welt	28.53	13.25
Aktien Welt CO2 Selection hedged	16.85	18.79
Aktien Small Caps	14.87	11.35
Aktien Emerging Markets	12.13	3.73
Immobilien Schweiz	3.85	2.20
Immobilien Ausland hedged	-9.20	-11.98
Private Equity	18.51	-6.25
Gesamtrendite	7.66	6.38

Gesamtrendite pro Jahr auf Finanzanlagen seit Gründung in %



Grundsätze zur Nachhaltigkeit

(ESG – Environmental, Social and Corporate Governance)

Der Nachhaltigkeitsansatz in der Vermögensanlage bei der Pensionskasse trägt den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Rechnung. Die Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes richtet sich dabei an den spezifischen Marktgegebenheiten der einzelnen Anlagekategorien aus (traditionelle Anlagen, Immobilien, Private Equity). Die Pensionskasse investiert bei den traditionellen Anlagen nicht in Firmen, die gegen schweizerische und international anerkannte Nachhaltigkeitsprinzipien verstossen. Die mit der Vermögensanlage beauftragten Vermögensverwalter haben die UN Principles Investments (UN PRI)

ratifiziert. Die Avadis Anlagestiftungen sind zudem Mitglied bei Swiss Sustainable Finance (SSF). Die Avadis Anlagegruppen schliessen Investitionen in Unternehmen aus, die mit geächteten Waffen (Konventionen von Oslo und Ottawa) in Verbindung stehen. Darüber hinaus findet die Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) Anwendung.

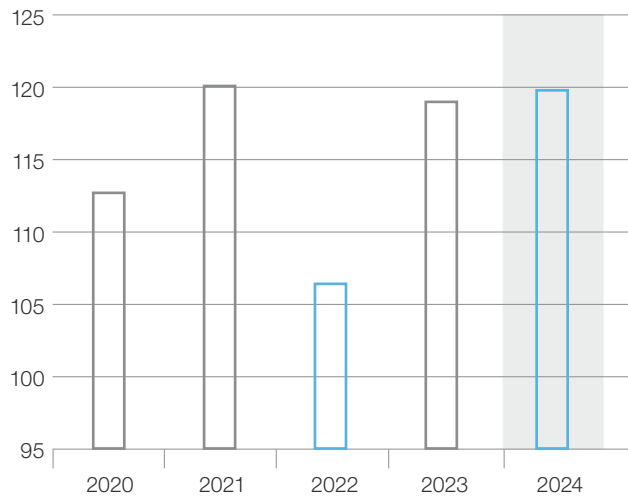
Bei der Pensionskasse sind 100% von Aktien Welt hedged indexiert in Aktien Welt CO₂ Selection hedged indexiert angelegt. Diese Anlagegruppe hat eine Reduktion von CO₂ > 50% gegenüber dem Referenzindex zum Ziel.

¹⁾ Seit 1.7.2020

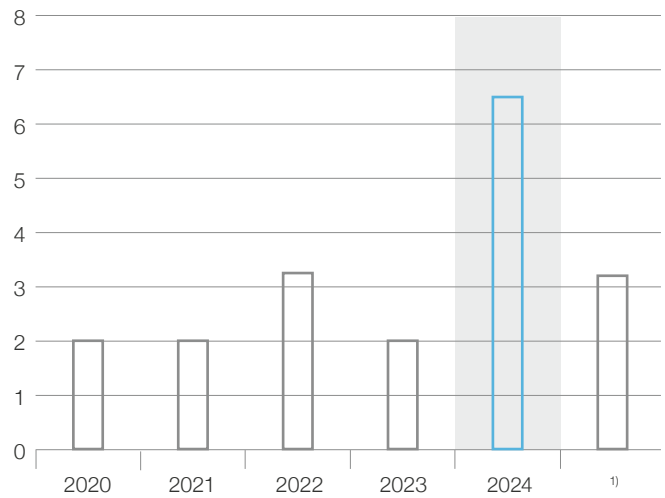
Statistische Angaben

Finanzen

Deckungsgrad in %



Verzinsung Sparkapital in %



Rentenerhöhungen

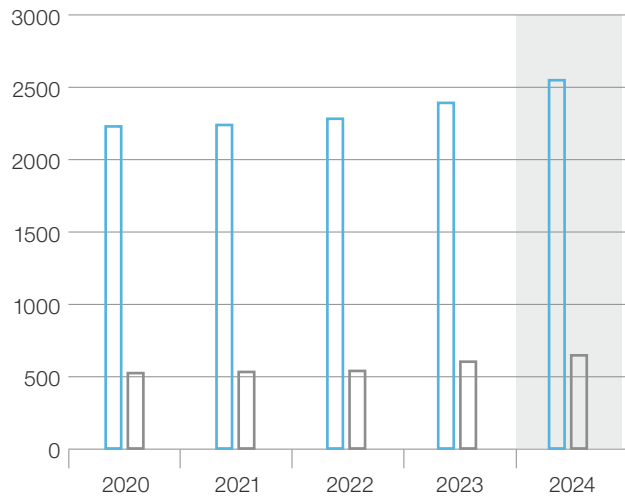
Der Stiftungsrat hat keine Rentenerhöhungen oder Einmalzulagen beschlossen, da die Rückstellung für Teuerungsausgleich Rentenbezüger ungenügende Mittel enthält.

¹⁾ Durchschnittliche Verzinsung Sparkapital seit Gründung

Statistische Angaben

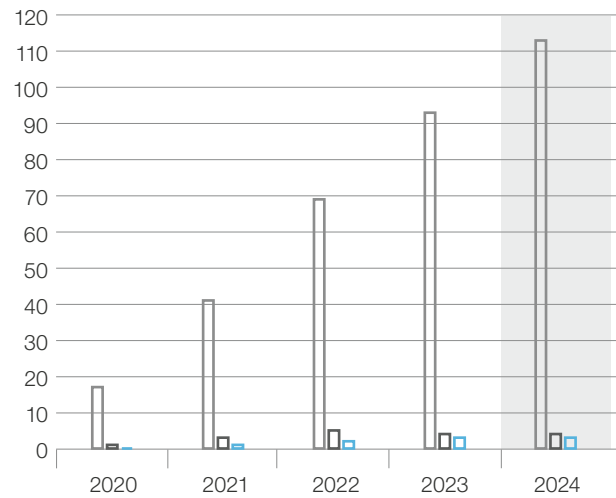
Versichertenstruktur

Bestand Versicherte



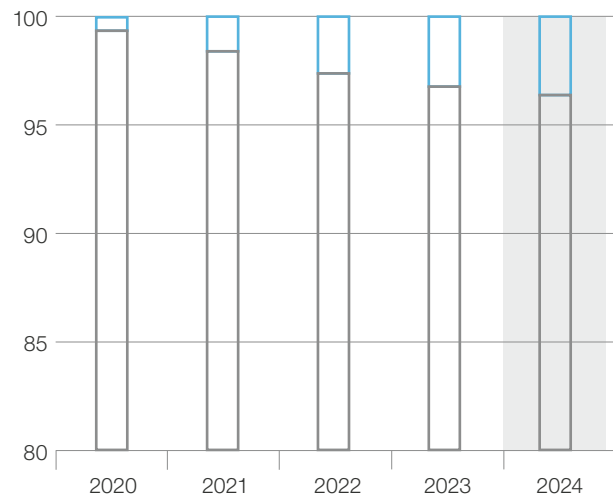
- Frauen
- Männer

Bestand Rentner¹⁾



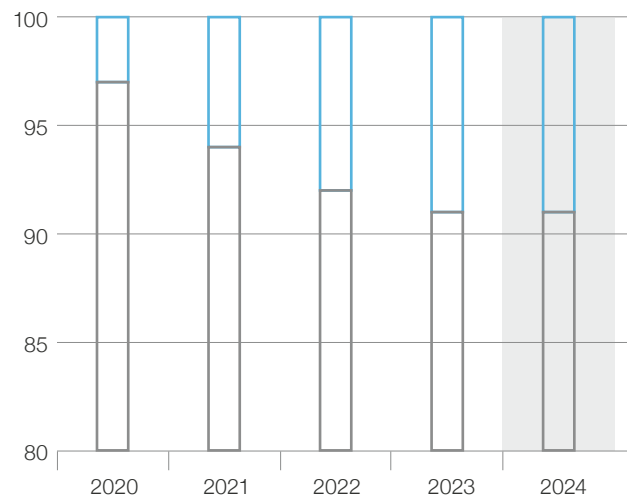
- Altersrentner
- Ehegattenrentner
- Invalidenrentner

Verhältnis Versicherte zu Rentnern in %



- Versicherte
- Rentner

Verhältnis Kapital Versicherte zu Kapital Rentner in %



- Versicherte
- Rentner

¹⁾ Ohne Kinder-/Waisenrenten und Renten an Geschiedene

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Hitachi Group Pensionskasse, Baden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Hitachi Group Pensionskasse (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 13 bis 36 des Geschäftsberichts) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Handwritten signature of Felix Steiger in blue ink.

Felix Steiger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Handwritten signature of Andres Djemal in blue ink.

Andres Djemal

Zürich, 24. März 2025

Bilanz

AKTIVEN	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF	ANHANG ZIFFER
Vermögensanlagen			
Finanzanlagen			64
Flüssige Mittel und Geldmarkt	15 312 271	10 463 904	
Obligationen	249 867 661	226 681 051	
Immobilien	223 939 005	184 381 802	
Aktien	287 722 759	246 417 366	
Alternative Anlagen	29 968 210	21 006 363	
Total Finanzanlagen	806 809 906	688 950 486	
Forderung gegenüber Arbeitgeber	10 473	0	610
Forderungen	235 625	146 832	71
Beteiligungen	1 931 798	1 966 582	72
	808 987 802	691 063 900	
Aktive Rechnungsabgrenzung	273 818	226 440	73
Total Aktiven	809 261 620	691 290 340	
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten	6 959 671	7 177 604	74
Andere Verbindlichkeiten	50 957	37 171	
	7 010 628	7 214 774	
Passive Rechnungsabgrenzung	300 843	246 844	75
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6 606 728	3 560 212	610
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	591 123 001	506 009 577	52
Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)	59 482 939	51 361 057	54
Technische Rückstellungen	13 346 994	14 311 324	55
	663 952 934	571 681 958	
Wertschwankungsreserve	119 511 528	102 902 752	63
Stiftungskapital / freie Mittel			
Stand zu Beginn der Periode	5 683 800	0	
Ertragsüberschuss	6 195 159	5 683 800	
Stand am Ende der Periode	11 878 958	5 683 800	
Total Passiven	809 261 620	691 290 340	

Hinweis: Aufgrund von Rundungen können sich in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Betriebsrechnung

VERSICHERUNGSTEIL	2024 CHF	2023 CHF	ANHANG ZIFFER
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer	23 766 599	19 329 629	
Beiträge Arbeitgeber	33 935 940	26 940 892	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	8 340 215	4 846 483	
	66 042 754	51 117 004	
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	24 972 163	26 016 300	52
Einzahlungen Vorbezüge WEF / Scheidung	1 134 637	1 227 445	52
	26 106 800	27 243 744	
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	92 149 553	78 360 748	
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten	-3 385 001	-2 892 436	54
Hinterlassenenrenten	-218 486	-254 197	54
Invalidenrenten	-129 099	-36 000	54
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-5 258 502	-6 592 782	54
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität	-91 618	-1 434 758	54
	-9 082 706	-11 210 173	
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-15 890 911	-21 653 679	52
Vorbezüge WEF / Scheidung	-2 310 481	-3 833 758	52
	-18 201 391	-25 487 437	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-27 284 097	-36 697 610	
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	-52 658 775	-23 778 713	52
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)	-8 121 882	-8 030 645	54
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	964 330	36 963 987	55
Verzinsung Sparkapital	-32 454 649	-9 301 898	52
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserve	-2 832 903	-3 560 212	610
	-95 103 879	-7 707 481	
Versicherungsaufwand			
Beiträge an Sicherheitsfonds	-254 497	-130 677	
	-254 497	-130 677	
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)	-30 492 920	33 824 981	

ANLAGEERGEBNIS UND ÜBRIGER ERFOLG	2024 CHF	2023 CHF	ANHANG ZIFFER
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)	-30 492 920	33 824 981	
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			
Erfolg flüssige Mittel und Geldmarkt	0	0	66
Erfolg Obligationen Schweiz CHF	10 074 400	12 007 791	
Erfolg Staatsanleihen Fremdwährungen AAA-AA hedged	-703 766	687 501	
Erfolg Unternehmensanleihen Fremdwährungen hedged	160 703	1 884 093	
Erfolg Obligationen	9 531 337	14 579 385	
Erfolg Immobilien Schweiz	7 149 731	4 029 043	
Erfolg Immobilien Ausland hedged	-2 265 281	-3 378 537	
Erfolg Immobilien	4 884 451	650 506	
Erfolg Aktien Schweiz	3 829 500	3 353 355	
Erfolg Aktien Welt (inkl. hedged)	28 345 921	21 964 296	
Erfolg Aktien Small Caps	2 920 345	1 428 378	
Erfolg Aktien Emerging Markets	2 792 189	925 309	
Erfolg Aktien	37 887 954	27 671 337	
Erfolg alternative Anlagen / Geldmarkt Fremdwährungen	-23 031	-71 713	
Erfolg alternative Anlagen / Private Equity	6 150 417	-489 024	
Erfolg alternative Anlagen	6 127 386	-560 737	
Erfolg Beteiligungen	243 216	436 510	72
Zinsaufwand Freizügigkeitsleistungen	-73 105	-66 071	
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserve	-213 613	0	
Aufwand Vermögensverwaltung	-4 072 670	-2 942 958	67
	54 314 956	39 767 973	
Sonstiger Ertrag			
Übrige Erträge	398	968	76
	398	968	
Verwaltungsaufwand			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-944 008	-1 073 865	
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-64 901	-62 289	
Aufsichtsbehörden	-9 590	-10 094	
	-1 018 499	-1 146 247	
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	22 803 935	72 447 675	63
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	-16 608 776	-66 763 875	63
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	6 195 159	5 683 800	



Anhang

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Hitachi Group Pensionskasse (vormals Pensionskasse ABB Power Grids Switzerland AG) besteht eine Stiftung im Sinn von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 ff. OR, Art. 48 Abs. 2 und Art. 49 Abs. 2 BVG. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma und mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Hitachi Group Pensionskasse ist im BVG-Register des Kantons Aargau unter der Nummer AG 0281 registriert. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

13 Angabe der Urkunden und Reglemente

- Stiftungsurkunde vom 11.2.2020, revidiert 18.1.2022
- Reglement, gültig ab 1.1.2024
- Geschäftsreglement, gültig ab 1.10.2024
- Reglement zur Teilliquidation vom 1.7.2020
- Reglement der Verwaltungskommission, gültig ab 1.7.2020

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführung und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

Stiftungsrat

Arbeitgebervertreter (Amtsdauer 1.7.2024–30.6.2028)

- Marinus Steijn (Präsident)
- Christoph Käubler
- Katharina Ohlhoff
- Dominique Randon (ab 27.6.2024)
- Rafaela Vogt (bis 26.6.2024)

Arbeitnehmervertreter (Amtsdauer 1.4.2024–31.3.2028)

- Jörg Lehmann (Vizepräsident)
- Robert Fellmann
- Jeannette Müller
- Gabriel Salm

Weiterbildung

Die geschäftsführende Avadis Vorsorge AG bietet den Stiftungsräten mindestens einmal jährlich eine Ausbildungsveranstaltung an. Zudem nutzen die Mitglieder des Stiftungsrats auch andere Ausbildungsangebote.

Investment Risk Committee (IRC)

(Amtsdauer 1.1.2024–31.12.2024)

- Jörg Lehmann (Vorsitz)
- Katharina Ohlhoff (Vizevorsitz)
- Marco Bagutti (externer Berater)
- Daniel Dubach (externer Berater)
- Marinus Steijn
- Michael J. Theurillat (externer Berater)

Verwaltungskommission

(Amtsdauer 1.4.2024–31.3.2028)

- Jörg Lehmann (Präsident)
- Andreas Berger (Beisitzer)
- Robert Fellmann
- Jeannette Müller
- Gabriel Salm

Geschäftsführung (Avadis Vorsorge AG, Zürich)

- Katrin Wagner, Geschäftsführerin (bis 31.1.2024)
- Jacky Baula, Geschäftsführer (ab 25.3.2024)
- Joachim Schrott, stv. Geschäftsführer

15 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Christoph Plüss (ausführender Experte),
Allvisa AG (Vertragspartner), Zürich

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVSA, BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau

16 Angeschlossene Arbeitgeber

- Hitachi Energy AG (Stifterfirma, vormals Hitachi Energy Switzerland AG) ¹⁾
- Hitachi Energy Finance AG
- Hitachi Energy Holdings AG
- Hitachi Energy Reinsurance AG (ab 1.12.2024)
- Consenec AG

Im Berichtsjahr hat sich die Firma Hitachi Energy Reinsurance AG per 1.12.2024 gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 22.10.2024 der Hitachi Group Pensionskasse angeschlossen.

¹⁾ Fusion mit Hitachi Energy Switzerland AG. Übernahme aller Aktiven und Passiven. Alle Destinatäre des Anschlussvertrags mit Hitachi Energy Switzerland AG wurden übernommen, sie waren bereits in der Hitachi Group Pensionskasse versichert. Der Vorgang führt zu keiner Teilliquidation.

Anhang

2 Aktive Versicherte und Rentner

AKTIVE VERSICHERTE	MÄNNER	FRAUEN	TOTAL
Bestand am 1.1. des Berichtsjahrs	2 393	601	2 994
Eintritte	329	108	437
Austritte	-147	-59	-206
Altersrücktritte	-23	-3	-26
Invaldisierungen	-1	-1	-2
Todesfälle	-2	0	-2
Sonderfälle	1	-1	0
Bestand am 31.12. des Berichtsjahrs	2 550	645	3 195

RENTNER	ALTERS- RENTNER	INVALIDEN- RENTNER	EHEGATTEN- RENTNER	RENTEN AN GESCHIEDENEN EHEGATTEN	KINDER-/ WAISENRENTEN	TOTAL
Bestand am 1.1. des Berichtsjahrs	93	3	4	0	9	109
Zugang	19	2	0	0	0	21
Übertritt Invaliden- zu Altersrentner	1	-1	0	0	0	0
Todesfälle	0	0	0	0	0	0
Erloschene Rentenansprüche	0	-1	0	0	-1	-2
Bestand am 31.12. des Berichtsjahrs	113	3	4	0	8	128

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Der Vorsorgeplan basiert für das Alterssparen auf dem Beitrags-, für die Risiken Tod und Invalidität auf dem Leistungsprimat. Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Stiftung die Risiken Alter, Tod und Invalidität selbst.

Der aktive Versicherte kann zwischen drei Beitragstabellen wählen: Standard, Standard plus und Standard minus.

Die Berechnung der Altersrente im Alter 65 erfolgt zum Umwandlungssatz von 5.10%.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Im Beitragsplan Standard erfolgt die Finanzierung der Sparbeiträge (nach Alter gestaffelt, beginnend ab Alter 21) durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Bei den Plänen Standard plus beziehungsweise Standard minus entrichtet der aktive Versicherte höhere beziehungsweise tiefere Beiträge, wobei die Sparbeiträge des Arbeitgebers bei allen Plänen gleich definiert sind.

Der Risikobeitrag für aktive Versicherte ab dem 18. Altersjahr wird vollumfänglich durch den Arbeitgeber bezahlt.

33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Stiftungsrat hat keine Rentenerhöhungen oder Einmalzulagen beschlossen, da die Rückstellung für Teuerungsausgleich Rentenbezüger ungenügende Mittel enthält.

Anhang

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche Lage im Sinn der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

42 Bewertungsgrundsätze

Aufgrund von Rundungen können sich in der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die nachstehenden Bewertungsgrundsätze wurden im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr angewandt.

Festverzinsliche Anlagen

- Marktwert per Abschlusstag
- Fremdwährungen zum Devisenkurs per Abschlusstag
- Für Cash-, Fest- und Call-Gelder, Hypothekar- und andere Darlehen wird stets der Nominalwert als Marktwert eingesetzt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn berechnete Zweifel an der Zins- und Rückzahlungsfähigkeit eines Darlehensschuldners bestehen.
- Die Marchzinsen sind zu aktivieren.

Aktien, Fondsanteile

- Marktwert per Abschlusstag
- Fremdwährungen zum Devisenkurs per Abschlusstag

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zum anteiligen Eigenkapital abzüglich Dividende bewertet.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die Erfüllung der Leistungsversprechen nachhaltig zu unterstützen.

Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität werden von der Pensionskasse autonom getragen.

52 Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)

Die Verzinsung des Sparkapitals wird vom Stiftungsrat jährlich festgelegt. Der Zinssatz betrug in der Berichtsperiode 6.50% (Vorjahr 2.00%).

	2024 CHF	2023 CHF
Stand 1.1.	506 009 577	472 928 966
Bildungen/Auflösungen		
Anpassung Anfangsbestand ¹⁾	587 050	-280 079
Sparbeiträge Arbeitnehmer	23 754 224	19 260 638
Sparbeiträge Arbeitgeber	25 663 570	17 465 980
Freizügigkeitseinlagen	24 972 163	26 016 300
Einmaleinlagen und Einkaufssummen ²⁾	8 340 215	4 811 574
Einzahlungen Vorbezüge WEF / Scheidung	1 134 637	1 227 445
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt ³⁾	-15 887 328	-21 331 878
Vorbezüge WEF / Scheidung	-2 310 481	-3 833 758
Pensionierungen	-13 617 893	-18 792 273
Todesfälle/Invalidisierungen	-1 819 633	-946 846
Veränderung Mindestbetrag gemäss Art. 17 bzw. 18 FZG	-316 070	181 609
Zusatzgutschrift	2 158 321	0
Total Bildungen (+) / Auflösungen (-)	52 658 775	23 778 713
Verzinsung Sparkapital	32 454 649	9 301 898
Stand 31.12.	591 123 001	506 009 577

¹⁾ Korrekturen aufgrund rückwirkender Bestandsmutationen

²⁾ Der in der Betriebsrechnung unter dieser Position ausgewiesene Betrag beinhaltet im Vorjahr eine Einlage für den BVG-Ausgleich.

³⁾ Der in der Betriebsrechnung unter dieser Position ausgewiesene Betrag beinhaltet im Vorjahr Austrittsleistungen IV und Verschiebungen bei den Austrittsleistungen sowie im Berichtsjahr Ergänzungsleistungen nach Art 17 bzw. 18 FZG.

53 Summe Altersguthaben nach BVG

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Altersguthaben nach BVG	255 627 572	236 107 998
Vom Bundesrat festgelegter BVG-Minimalzinssatz in %	1.25	1.00

Anhang

54 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)

	2024 CHF	2023 CHF
Stand 1.1.	51 361 057	43 330 412
Bildungen/Auflösungen		
Übertrag Sparkapital bei Pensionierungen	13 617 893	18 792 273
Übertrag Sparkapital bei Tod/Invalidität	1 819 633	946 846
Altersrenten	-3 385 001	-2 892 436
Hinterlassenenrenten	-218 486	-254 197
Invalidenrenten	-129 099	-36 000
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-5 258 502	-6 592 782
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität	-91 618	-1 434 758
Verzinsung Vorsorgekapital	1 246 995	869 099
Anpassung an Berechnung des Experten für berufliche Vorsorge ¹⁾	520 067	-1 367 399
Bildung (+) / Auflösung (-) Deckungskapital	8 121 882	8 030 645
Stand 31.12.	59 482 939	51 361 057

¹⁾ Zusätzlich erforderliches Deckungskapital für Rentenzugänge sowie Sterblichkeitsgewinne und -verluste.
Die Berechnung erfolgte im Berichtsjahr analog dem Vorjahr auf den technischen Grundlagen von BVG 2020, 2.25%, Generationentafeln..

55 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN		
Risikoschwankungsfonds	9 480 768	9 124 878
Fonds zugunsten der Versicherten	3 481 018	2 999 445
Einmaleinlage 1.1.2024	0	2 187 001
Teuerungsausgleich	385 208	0
Total technische Rückstellungen	13 346 994	14 311 324

Der **Risikoschwankungsfonds** enthält Rückstellungen für die Risiken Tod und Invalidität und für Invaliditätsfälle.

Die Rückstellung Tod und Invalidität dient dazu, extrem hohe Schadenssummen infolge von Tod oder Invalidität aufzufangen. Sie sind so berechnet, dass sie zusammen mit der erwarteten Risikoprämie mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.0% die Schäden des kommenden Jahres abdecken.

Invaliditätsfälle entstehen üblicherweise erst zwei bis drei Jahre nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit. Im Sinn der periodengerechten Erfassung der Kosten wird auf Basis der aktiven Versicherten die Rückstellung für Invaliditätsfälle in Höhe von zwei Dritteln der erwarteten Schadenssummen über die nächsten zwei Jahre gebildet.

RISIKOSCHWANKUNGSFONDS	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Minimaler Risikoschwankungsfonds	6 454 321	6 042 564
Maximaler Risikoschwankungsfonds	9 480 768	9 124 878
Vorhandene Mittel im Risikoschwankungsfonds	9 480 768	9 124 878

Der **minimale Risikoschwankungsfonds** entspricht der Rückstellung für Invaliditätsfälle.

Der **maximale Risikoschwankungsfonds** entspricht der Rückstellung für Invaliditätsfälle plus der vollständig geäußerten Rückstellung für die Risiken Tod und Invalidität.

Die **Rückstellung für Pensionierungsverluste** beträgt per Ende Berichtsjahr CHF 0, da der seit dem 1. Januar 2024 gültige Umwandlungssatz von aktuell 5.10% mit dem verwendeten technischen Zinssatz von 2.25% zu praktisch keinen Pensionierungsverlusten führt. Dieser Betrag wird vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet. Pensionierungsverluste entstehen, wenn der reglementarische Umwandlungssatz im Vergleich zu den versicherungstechnischen Grundlagen zu hoch ist.

Der **Fonds zugunsten der Versicherten** wird für die Zusatzverzinsungen der Sparkapitalien der aktiven Versicherten und Invalidenrentenbezüger verwendet. Im Berichtsjahr wurde aus dem Fonds eine Zusatzverzinsung von 0.50% (Vorjahr 0.25%) finanziert.

56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte Gutachten wurde per Ende Berichtsjahr erstellt. Der Experte für berufliche Vorsorge hält fest, dass per 31. Dezember 2024:

- der technische Zinssatz (2.25%) und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2020; Generationentafeln) angemessen sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (18.0% des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals) ausreichend ist;
- die Pensionskasse per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können (der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 beträgt 119.8%, die Wertschwankungsreserve ist zu 100% ihres Zielwerts geäußert);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken (Alter, Tod und Invalidität) ausreichend sind.

57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten auf den Bilanzstichtag. Die Berechnung des versicherungstechnisch notwendigen Kapitals erfolgte im Berichtsjahr analog dem Vorjahr auf den Grundlagen von BVG 2020, 2.25%, Generationentafeln.

58 Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen.



59 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2

Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2024 beträgt 119.8% und berechnet sich wie folgt:

	31.12.2024 MCHF	31.12.2023 MCHF
Vorsorgevermögen netto		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	809.3	691.3
Verbindlichkeiten	-7.0	-7.2
Passive Rechnungsabgrenzung	-0.3	-0.2
Arbeitgeber-Beitragsreserve	-6.6	-3.6
	795.3	680.3
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital		
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	591.1	506.0
Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)	59.5	51.4
Technische Rückstellungen	13.3	14.3
	664.0	571.7
Deckungsgrad	119.8%	119.0%

Anhang

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen sind im Geschäftsreglement festgehalten. Das Vermögen der Stiftung ist – mit Ausnahme der Liquidität – in den Anlagekategorien der Avadis Anlagestiftung, der Avadis Anlagestiftung 2, der AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland respektive in der Anlagegruppe Immobilien Wohnen Schweiz der Zürich Anlagestiftung investiert.

Sowohl die Avadis Anlagestiftung, die Avadis Anlagestiftung 2, die AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland und die Zürich Anlagestiftung verfügen über die Zulassung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV).

Die Avadis Anlagestiftung 2 dient dazu, den gemäss Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und den USA qualifizierenden Stiftungen die vollständige Quellensteuerrückforderung auf US-Dividenden zu ermöglichen. Die Anlageprozesse und die Vermögensverwalter der Avadis Anlagestiftung 2 sind deckungsgleich mit denjenigen der Avadis Anlagestiftung. Die nachfolgenden Ausführungen über die Avadis Anlagestiftung gelten auch für die Avadis Anlagestiftung 2 und die AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland. Der Stiftungsrat der Avadis Anlagestiftung überwacht die Anlagetätigkeit der beauftragten Banken und Institute.

Zwecks kurzfristiger Liquiditätssteuerung wird durchschnittlich rund 1.0% des Stiftungsvermögens durch die Pensionskasse direkt bewirtschaftet.

Für alle Anlagekategorien der Anlagestiftungen gelten die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Vermögensanlage von Personalvorsorgeeinrichtungen. Die Anlagestiftungen rapportieren über die Entwicklung der einzelnen Anlagen mindestens einmal pro Monat an die Geschäftsführung der Stiftung. Der Stiftungsrat wird monatlich und jeweils an seinen Sitzungen umfassend informiert. Die Avadis Anlagestiftung hat für Immobilien Schweiz und Private Equity je eine eigene Anlagekommission. Es gelten die Bestimmungen der Avadis Anlagestiftung (www.avadis.ch) und der AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland (www.afiaa.com).

Das Investment Risk Committee (IRC) unterstützt den Stiftungsrat in allen Investitionsangelegenheiten und stellt ein effektives Risikomanagement sicher.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Stiftungsräte und alle in die Vermögensanlage involvierten Personen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f-I und 49a BVV 2 und nach den Richtlinien der ASIP-Charta (www.asip.ch). Alle Personen bestätigen jährlich schriftlich, dass sie sich an die darin erwähnten Vorschriften halten. Auch die geschäftsführende Avadis Vorsorge AG hat sich der ASIP-Charta unterstellt. Zudem verlangt Avadis regelmässig stichprobenartig von ihren Mitarbeitenden die Offenlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse gegenüber einer externen Stelle. Bei Zuwiderhandlungen können Sanktionen verhängt werden. Die externe Stelle bestätigt der Avadis Vorsorge AG mit einem Testat die Einhaltung der Bestimmungen.

Ausübung der Stimmrechte

Das Vermögen wird im Rahmen von Kollektivanlagen (Anlagestiftungen) bewirtschaftet. Die Stiftung hält selbst keine Aktien. Die Stimmrechte im Rahmen der Anlagestiftungen werden anlässlich der Anlegerversammlungen wahrgenommen.

Offenlegung des Stimmrechtsverhaltens

Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, sind gemäss Art. 71a BVG verpflichtet, bei direkten Beteiligungen an kotierten Schweizer Aktiengesellschaften ihre Stimmrechte auszuüben. Gemäss Art. 71b BVG müssen Vorsorgeeinrichtungen zudem einmal jährlich Rechenschaft darüber ablegen, wie sie ihrer Stimmpflicht nachgekommen sind. Die Pensionskasse ist in Anlagestiftungen investiert und hat die Stimmrechte entsprechend ausgeübt.

Anlagestiftungen sind keine Vorsorgeeinrichtung im Sinn von Art. 71a BVG und sind daher von der Stimm- und Offenlegungspflicht für Vorsorgeeinrichtungen ausgenommen. Dasselbe gilt für Vorsorgeeinrichtungen, die (indirekt) über die Avadis Anlagestiftungen in Schweizer Aktien investieren.

Die Pensionskasse nimmt die Stimmrechte für alle Aktien-Anlagegruppen über einen Stimmrechtsvertreter wahr und tritt gleichzeitig über einen Stimmrechtsvertreter auch in den Dialog (Engagement) mit Unternehmen. Sie orientiert sich bei der Ausübung der Stimmrechte am langfristigen Interesse der Versicherten. Im Zentrum steht dabei das dauernde Gedeihen der Pensionskasse. Ab 2023 haben die Avadis Anlagestiftungen auf Ebene der Zielfonds die Stimmrechte für Schweizer und ausländische Aktiengesellschaften in Einklang mit den Empfehlungen eines Stimmrechtsberaters aktiv ausgeübt. Informationen zu den Abstimmungen und den Methoden im Bereich Stimmrechte sind abrufbar unter <https://avadis.ch/loesungen/institutionelle-anleger/avadis-anlagestiftungen/ausuebung-stimmrechte-und-engagement>.

62 Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung

Art. 50 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) regelt die Sicherheit und Risikoverteilung der Anlagen. Er verlangt, dass die Vermögensanlagen sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht werden.

Der Stiftungsrat überprüft regelmässig die Anlagestrategie. Er stützt sich dabei auf die Ergebnisse einer umfassenden Asset-Liability-Ma-

nagement-Studie (ALM-Studie), die durch eine externe, spezialisierte Beratungsfirma erstellt wird, sowie auf die Empfehlungen des Investment Risk Committee. Zentrales Anliegen des Stiftungsrats ist es, eine Anlagestrategie zu definieren, die der spezifischen Risikofähigkeit der Pensionskasse in höchstem Mass Rechnung trägt.

Folgende Kriterien werden zur Beurteilung und Quantifizierung der Risikofähigkeit herangezogen und eingehend untersucht:

- Verhältnis Vorsorgekapital aktive Versicherte zu Vorsorgekapital Rentner
- Cashflow-Situation
- Höhe der Wertschwankungsreserve

Im Berichtsjahr wurde eine ALM-Studie durchgeführt. Im Anschluss daran hat der Stiftungsrat moderate Anpassungen an der Anlagestrategie beschlossen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Pensionskasse setzt selbst keine derivativen Finanzinstrumente ein. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente innerhalb der kollektiven Anlagen ist im Geschäftsbericht der Avadis Anlagestiftung und der AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland aufgeführt und beschrieben.

Anlagekategorien «hedged»

Bei den Anlagekategorien «hedged» handelt es sich ausschliesslich um Währungsabsicherungen.

Securities Lending

Die Avadis Anlagestiftung verzichtet auf Securities Lending. Die Pensionskasse setzt selbst kein Securities Lending ein.



63 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve soll 18.0% der Vorsorgekapitalien (Spar- und Deckungskapital) und der technischen Rückstellungen betragen (Vorjahr 18.0%).

Der Sollwert von 18.0% (Sicherheitsniveau von 96.0%, 1 Jahr) wurde

nach finanzökonomischen Methoden (Conditional Value at Risk) ermittelt. Dabei wird in Abhängigkeit der erwarteten Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie, der sich aus den Verpflichtungen ergebenden notwendigen Verzinsung, des angestrebten Sicherheitsniveaus sowie des relevanten Zeithorizonts ein Sollwert berechnet.

WERTSCHWANKUNGSRESERVE ¹⁾	31.12.2024 CHF	%	31.12.2023 CHF	%
Soll-Wertschwankungsreserve	119 511 528	18.0	102 902 752	18.0
Vorhandene Wertschwankungsreserve	119 511 528	18.0	102 902 752	18.0
Fehlende Mittel	0		0	

¹⁾ In % der Vorsorgekapitalien (Spar- und Deckungskapital) und der technischen Rückstellungen

64 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Die in der Tabelle auf der nächsten Seite aufgeführten Prozentsätze beziehen sich auf die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzanlagen. Die für weitere Private-Equity-Investitionen zugesicherten Mittel werden teilweise als USD-Liquidität gehalten. Aufgrund ihres verpflichtenden Charakters werden diese Anlagen den alternativen Anlagen zugeordnet.

Per Stichtag gab es keine Bandbreitenverletzungen auf Strategieebene.

Anhang

64 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	CHF	IST	STRATEGIE	BANDBREITE	CHF	IST
		%	%	%		%
Finanzanlagen (Kollektivanlagen)						
Flüssige Mittel						
Flüssige Mittel und Geldmarkt CHF	14 572 413	1.8	0.0	0.0–10.0	9 154 275	1.3
Flüssige Mittel USD ¹⁾	739 857	0.1	0.0	0.0–10.0	1 309 629	0.2
	15 312 271	1.9	0.0		10 463 904	1.5
Obligationen						
Obligationen Schweiz CHF	174 113 531	21.6	21.0	16.0–26.0	164 622 971	23.9
Staatsanleihen Fremdwährungen hedged	34 409 201	4.3	5.0	4.0–6.0	27 434 619	4.0
Unternehmensanleihen Fremdwährungen hedged	41 344 930	5.1	5.0	4.0–6.0	34 623 461	5.0
	249 867 661	31.0	31.0		226 681 051	32.9
Immobilien						
Immobilien Schweiz	198 710 980	24.6	25.0	20.0–30.0	156 598 503	22.7
Immobilien Ausland hedged	25 228 025	3.1	3.0	2.0–4.0	27 783 299	4.0
	223 939 005	27.8	28.0		184 381 802	26.8
Aktien						
Aktien Schweiz	72 736 925	9.0	10.0	8.0–12.0	62 195 321	9.0
Aktien Welt	25 524 598	3.2	3.0	2.0–4.0	34 112 424	5.0
Aktien Welt hedged	133 901 438	16.6	16.0	13.0–19.0	116 621 289	16.9
Aktien Small Caps	28 829 045	3.6	3.5	3.0–4.0	13 924 524	2.0
Aktien Emerging Markets	26 730 752	3.3	3.5	3.0–4.0	19 563 808	2.8
	287 722 759	35.7	36.0		246 417 366	35.8
Alternative Anlagen						
Private Equity	29 968 210	3.7	5.0	3.0–7.0	21 006 363	3.0
	29 968 210	3.7	5.0		21 006 363	3.0
Total Finanzanlagen	806 809 906	100.0	100.0		688 950 486	100.0
Forderung gegenüber Arbeitgeber	10 473				0	
Forderungen	235 625				146 832	
Beteiligungen	1 931 798				1 966 582	
Aktive Rechnungsabgrenzung	273 818				226 440	
Total Aktiven	809 261 620				691 290 340	

¹⁾ Enthält nur Gelder, die im Zusammenhang mit Private Equity auf Abruf im Geldmarkt bewirtschaftet respektive als flüssige Mittel gehalten werden.

BEGRENZUNGEN NACH ART. 55 BVV 2 IN %	31.12.2024 IST	MAXIMUM BVV 2	31.12.2023 IST
Grundpfandtitel	0	50.0	0
Aktien	35.7	50.0	35.8
Immobilien	27.8	30.0	26.8
Alternative Anlagen	3.8	15.0	3.0
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	13.8	30.0	12.9

Die Kategorienlimiten gemäss BVV 2 (Art. 55 und 57 Abs. 2) wurden per Stichtag eingehalten.

65 Offene Kapitalzusagen

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Immobilien Ausland	344 751	327 620
Private Equity	35 133 320	28 962 865
Total offene Kapitalzusagen	35 478 071	29 290 485

66 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Ergänzende Informationen zur Darstellung des Nettoergebnisses in der Betriebsrechnung:

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Erfolg flüssige Mittel und Geldmarkt		
Ertragsausschüttung	1 563	1 967
Guthabengebühren	-1 563	-1 967
Kursgewinne/-verluste	0	0
Total	0	0

Anhang

67 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
VERMÖGENSANLAGEN		
Total transparente Vermögensanlagen	808 987 802	691 063 900
Intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV 2	0	0
Total Vermögensanlagen	808 987 802	691 063 900
Anteil der transparenten Anlagen (Kostentransparenzquote)	100.0%	100.0%
VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN		
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten		
Kommissionen Avadis Anlagestiftung	152 274	39 703
Kommissionen Pictet Money Market Funds	0	0
Übrige Vermögensverwaltungskosten	159 526	160 457
Total direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	311 800	200 160
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	3 760 870	2 742 798
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	4 072 670	2 942 958
Total der Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Vermögensanlagen	0.50%	0.43%

68 Retrozessionen

Alle Dienstleistungsverträge sind so aufgesetzt, dass allfällige Zahlungen Dritter abgeliefert werden.

69 Rendite der Vermögensanlage

Die aus der Anlagestrategie erzielte Performance betrug im Geschäftsjahr 7.66% (Vorjahr 6.38%).

610 Anlagen beim Arbeitgeber / Forderungen gegenüber Arbeitgeber

Per Bilanzstichtag bestanden keine Anlagen beim Arbeitgeber. Es bestanden ausstehende Forderungen aus dem Sozialplan gegenüber dem Arbeitgeber in der Höhe von CHF 10 473.-.

Anhang

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Forderungen

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Guthaben Verrechnungssteuer	235 625	144 819
Beitragsguthaben Sozialplan und auswärtige Mitglieder	0	2 013
	235 625	146 832

72 Beteiligungen

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Avadis Vorsorge AG, Zürich, Kapital- und Stimmanteil von 13.9%	1 931 798	1 966 582
	1 931 798	1 966 582

73 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Volumenrabatt Vermögensanlage	273 818	226 440
	273 818	226 440

74 Verbindlichkeiten Freizügigkeitsleistungen und Renten

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Noch nicht ausbezahlte Austrittsleistungen	5 131 481	6 367 997
Noch nicht verarbeitete Eingänge Freizügigkeitsleistungen und Einlagen	1 287 248	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rentnern	540 943	809 607
	6 959 671	7 177 604

75 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Beiträge Sicherheitsfonds	200 000	150 000
Gebühren Vermögensverwaltung	38 000	36 000
Revision	10 000	10 000
Versicherungstechnische Expertise	30 000	15 000
Gebühren Aufsichtsbehörde	9 000	9 000
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	0	0
Avadis Vorsorge AG	13 000	26 844
Beitragskorrekturen	843	0
	300 843	246 844

76 Übrige Erträge

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Bezugsprovision Quellensteuer	398	962
Übriger Ertrag	0	5
	398	968

Anhang

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2023 am 24. Juni 2024 ohne Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine





Hitachi Group Pensionskasse

c/o Avadis Vorsorge AG

Zollstrasse 42

Postfach

8031 Zürich

T 058 585 82 87

info@hitachigroupvorsorge.ch

www.hitachigroupvorsorge.ch